

Bekanntmachung

Änderungsbeschluss vom 30.03.2015 zum Planfeststellungsbeschluss für den Neubau von Schallschutzmaßnahmen am Wartungsstützpunkt der Nord-Ostsee-Bahn (NOB) in Husum – Rödemisfeld vom 21.05.2008, LS 408-622.228-17.7

hier: - Änderung der schalltechnischen Untersuchung
- Änderung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen:
 Reduzierung der Lärmschutzwand von 7 m Höhe auf 6 m
 Entfallen der Überdachung

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz, - Planfeststellungsbehörde - den Änderungsbeschluss vom 30.03.2015, Az.: 4015-622.228-17.7 erlassen. Der Änderungsbeschluss sowie die festgestellten Pläne liegen in der Stadt Husum, Rathaus, Zimmer 307, in der Zeit vom 11.05.2015 bis 22.05.2015 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	07:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von	08:30 bis 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemäß § 18 des allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist der Änderungsbeschluss der Vorhabenträgerin und den am Verfahren Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Änderungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, 14.04.2015
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
Betriebssitz
- Planfeststellungsbehörde –
gez. Böge

Husum, 20.04.2015

gez. Uwe Schmitz